

Einverständniserklärung der Gruppenleitung für minderjährige Kinder/Jugendliche

(Per E-Mail an event@boulderbock.de oder an der Theke abgeben, Stand: 02.2025)

Personenbezogene Daten der Betreuungsperson

Vor- und Nachname:

Mobilnummer/E-Mail:

Personenbezogene Daten der Minderjährigen

Vor- und Nachname (max. 10 pro Formular)

Geburtstag

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mir ist bekannt, dass sich Kinder bis einschließlich 13 Jahren nicht allein, sondern nur in unmittelbarer Begleitung eines Sorge- bzw. Aufsichtsberechtigten im Boulderbereich aufhalten dürfen. Die benannten Kinder/Jugendlichen sind über Gefahren und Risiken aufgeklärt. Die Gefahren beim Bouldern sind mir und den Erziehungsberechtigten bekannt, insbesondere die Tatsache, dass man sich trotz Weichbodenmatten schwer verletzen kann. Ich und die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen haften für alle Schäden, die in den Räumlichkeiten der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG durch die oben benannten Personen verursacht werden. Hiermit bestätige ich die Nutzungsordnung/AGBs gelesen und verstanden zu haben und akzeptiere(n) diese.

Datum des Besuchs

Ort

Unterschrift der Betreuungsperson

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen/Nutzungsordnung (AGB) der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG sind auf Nachfrage erhältlich und auf der Website www.boulderbock.de abzurufen. Die Einverständniserklärung wird zum Zwecke des Nachweises dauerhaft von der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG aufbewahrt. Die enthaltenen Daten werden nicht weiterverarbeitet. Auf Verlangen, respektive nach dauerhafter Nichtnutzung eines Angebots des BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG wird die Einverständniserklärung vernichtet.